

Grünland jetzt fit machen für 2021

Beweidung spart Futterkosten und pflegt die Narbe

Milde Temperaturen und ausreichender Niederschlag führen in diesem Herbst zu einer langen Vegetationsperiode mit teilweise noch anhaltendem Graswuchs. Gerade in diesem Jahr sollte daher vor dem Wintereintritt darauf geachtet werden, dass die Grasnarbe nicht zu lang wird, da sonst die Gefahr der Schimmelbildung besteht.

Ebenso kann eine hohe Biomasse im Winter das Vorkommen von Wühl- und Feldmäusen fördern. Grünland sollte daher so lange wie möglich in den Herbst hinein beweidet werden, zumal die noch stehenden Aufwüchse eine günstige und kostbare Futterressource darstellen. Durch die Beweidung besteht die Möglichkeit, Futter- und Fütterungskosten im Stall einzusparen und gleichzeitig eine Herbstpflegemaßnahme durchzuführen. Besteht auf wassergesättigten Böden eine zu große Gefahr für Trittschäden, ist



eine stundenweise Beweidung förderlich. Beim Mulchen als alternativer Pflegemaßnahme ist darauf zu achten, dass danach noch etwa 14 Tage Vegetationszeit zur Regeneration der Gräser bleiben. Auch gilt es, nicht tiefer als 6 bis 8 cm zu mulchen. Die Bedingungen für einen kurzen Grasbestand sind im Frühjahr generell besser als die für einen hohen Grasbestand. Grund ist die bessere Lichtwirkung am Triebgrund der Pflanze, die die Bestockung anregt und eine Grasnarbe mit hoher Triebdichte und hoher Produktivität befördert. Tammo Peters
Landwirtschaftskammer



Eine Herbstbeweidung spart nicht nur Fütterungs- und Futterkosten, sondern ist auch förderlich für die Produktivität der Grasnarbe.

Foto: Tammo Peters

Onlineseminar für Schweinehalter am 18. November

Nationales Wissensnetzwerk Kupierverzicht informiert

Dieses Onlineseminar ist offen und kostenfrei für alle interessierten Schweinehalter. Eine Anmeldung mit Angabe der E-Mail-Adresse ist unbedingt erforderlich, damit den Teilnehmern im Voraus ein persönlicher Zugangslink per E-Mail zugesendet werden kann.

Die Anmeldung geht an den Förderverein Bioökonomieforschung e. V. in Bonn an el@bf-forschung.de

Seminarprogramm, Beginn: 16 Uhr

- Einführung in die Thematik/ Vorstellung Wissensnetzwerk 16 bis 16.10 Uhr

Projektmitarbeiter/-in
Nationales Wissensnetzwerk
Kupierverzicht

- Tiersignale erkennen und einordnen – Schwanzbeißen verhindern und Gegenmaßnahmen einleiten 16.10 bis 16.45 Uhr
Andrea Friggemann,
Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen
- Verzicht auf das Schwanzkupieren beim Schwein – praktische Beispiele aus dem KoVeSch-Projekt 16.45 bis 17.30 Uhr
Veronika Drexl

Christian-Albrechts Universität
zu Kiel

- Halten von unkupierten Schweinen – Erfahrungen und Tipps eines Schweinehalters 17.30 bis 18.15 Uhr
Thomas Asmussen/Landwirt –
MuD Tierschutz
- Gruppendiskussion und Erfahrungsaustausch Ende der Veranstaltung zirka 18.30 Uhr

Das Webseminar wird über Zoom durchgeführt. Nach Anmeldung erhalten die Teilnehmer eine

Bestätigung und am 17. November per E-Mail den Link, der die Teilnahme ermöglicht.

Projektnehmer und Kooperationspartner sind der Förderverein Bioökonomieforschung e. V., die ISN-Projekt GmbH und die IQ-Agrar GmbH. Das Projekt wird durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages gefördert und im Rahmen der Modell- und Demonstrationsvorhaben (MuD) Tierschutz in der Projektphase „Wissen Dialog Praxis“ durchgeführt.

Dr. Sophie Diers
Landwirtschaftskammer

Neuerungen aus Recht, Steuer und Bankwesen und Betriebswirtschaft zusammengestellt

Themenplan für „Beratung rund um das Geld“ festgelegt

Jedes Jahr im November kommen die Autoren der Bauernblatt-Rubrik „Beratung rund um das Geld“ normalerweise zusammen, um für das kommende Jahr die wichtigen Themen zu umreißen und den Artikelfahrplan festzulegen.

Diesmal fand diese Sitzung erstmals online als Videokonferenz statt. Zuvor waren von den Beteiligten viele Vorschläge eingebracht worden. In der Regel werden pro Quartal zwei betriebswirtschaftliche, zwei steuerliche,

ein rechtliches und ein Thema aus dem Bereich des Sozialversicherungsrechtes aufgenommen. Die Rubrik erfreut sich großer Beliebtheit im Bauernblatt und hat lange Tradition. Fachlich wird sie intensiv von der Landwirtschafts-

kammer begleitet. Ansprechpartner ist hier Enno Karstens, Abteilungsleiter Bildung, Betriebswirtschaft, Beratung (Tel.: 0 43 31-94 53-200, ekarstens@lksh.de).

Daniela Rixen
Landwirtschaftskammer

Versicherungstipp der Landwirtschaftskammer

Betriebliche Altersvorsorge für Mitarbeiter

Allein mit der gesetzlichen Rente können viele Mitarbeitende eines landwirtschaftlichen Betriebes ihren Lebensstandard im Ruhestand nicht sichern. Mitarbeitende Familienangehörige und landwirtschaftliche Arbeitnehmer haben einen gesetzlichen Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung durch Entgeltumwandlung gegenüber ihrem Arbeitgeber. Dabei werden Teile des Bruttohohens vom Arbeitgeber an eine Direktversicherung abgeführt.

Für Beträge bis zu 276 € im Monat fallen keine Sozialabgaben und auch keine Steuern an. Ob sich betriebliche Altersvorsorge für den Arbeitnehmer lohnt, hängt unter anderem davon ab, wie stark sich der Arbeitgeber an der Finanzierung der Beiträge beteiligt. Für den

Arbeitgeber stehen dabei die Fürsorge für den Arbeitnehmer und die Bindung des Arbeitnehmers an den Betrieb im Vordergrund. Auch spart er bei einer Entgeltumwandlung anteilige Lohnnebenkosten (19,3 %).

Durch verschiedene Gesetzesänderungen ist die betriebliche Altersvorsorge, insbesondere für Arbeitnehmer mit unterdurchschnittlichem Einkommen, attraktiver geworden:

- Bei Arbeitnehmern mit einem Verdienst von bis zu 2.575 € brutto im Monat bekommt der Arbeitgeber für seinen Beitrag 30 % Zuschuss vom Staat. Gefördert werden Arbeitgeberbeiträge von mindestens 240 € und maximal 960 € im Kalenderjahr.

Der staatliche Zuschuss beträgt also mindestens 72 € und maximal 288 €.

- Seit 2020 sind 160 € Betriebsrente frei von Abgaben zur gesetzlichen Krankenversicherung.
- Bei der neuen Grundrente (Voraussetzung mindestens 33 Jahre Beitragszeit) erfolgt unterhalb eines Einkommens von 1.250 € (Paare 1.950 €) keine Anrechnung der Betriebsrente.
- 2018 wurde die Anrechnung von Betriebsrenten auf die staatliche Grundsicherung eingeschränkt. Bezieher von Grundsicherung im Ruhestand können mindestens 100 und maximal 200 € ihrer Betriebsrente anrechnungsfrei behalten.
- Seit 2019 gilt für neu abgeschlossene Verträge eine Zuschuss-

pfligt durch den Arbeitgeber von 15 % des Beitrages.

Der Bauernverband (DBV) hat für seine Mitglieder Sonderkonditionen für eine Direktversicherung mit einem landwirtschaftlichen Versorgungswerk vereinbart.

Ansprechpartner für Versicherungsfragen bei der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein sind:

- Region Nord (nördlich Nord-Ostsee-Kanal), Henry Bremer, Büro Schleswig, Tel.: 0 46 21-96 47 23, hbremer@lksh.de

- Region Süd (südlich Nord-Ostsee-Kanal), Matthias Panknin, Büro Bad Segeberg, Tel.: 0 45 51-95 98 95, mpanknin@lksh.de

Henry Bremer
Landwirtschaftskammer

Markenbeirat tagte in Rendsburg

Erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit für die Fischerei

Der Markenbeirat des Projektes „Wir fischen“ traf sich in den Räumen der Landwirtschaftskammer in Rendsburg zum 13. Mal, um die vergangenen und die geplanten Maßnahmen in Marketing und Öffent-

lichkeitsarbeit für die Fischerei in Schleswig-Holstein zu erörtern.

Unter dem Vorsitz von Benjamin Schmöde (im Bild ganz rechts) berieten die Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen Fischereisparten,

des Melund, der Landwirtschaftskammer und der Tourismusagenturen die Möglichkeiten und die Finanzierung weiterer Schritte. Einig war man sich darin, mit dem Projekt „Wir fischen“ auch zukünftig The-

men und Informationen aus der Fischerei auf verschiedenen Kommunikationskanälen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Christiane Herrmann
Landwirtschaftskammer



Der Markenbeirat des Projektes „Wir fischen“

Foto: Christiane Herrmann

Die Landwirtschaftskammer informiert

Bekanntmachung der Hauptversammlung am 23. Dezember 2020

Die nächste Hauptversammlung der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein findet am Mittwoch, **23. Dezember 2020**, statt. Wir bitten, Anträge für die Tagesordnung von den Mit-

gliedern der Hauptversammlung bis zum **17. November 2020** schriftlich bei der Präsidentin der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein einzureichen.

Die anhaltende Corona-Pandemie zwingt uns, in diesem Jahr von der gewohnten Tradition abzuweichen. Um die erforderlichen Hygieneanforderungen erfüllen zu können, werden wir

deshalb den Teilnehmerkreis auf unsere Deputierten und einige hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschränken müssen. Wir bitten um Ihr Verständnis.